Haushaltssatzung

des

Sielverbandes Kronsmoor

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 23.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

135.700,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

8. Mai 2024

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	60,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	11,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,50 Euro je ha
Hochwasserschutz/ha	2,45 Euro je ha
Hochwasserschutz/Einheitswert	1,80 Euro je T€ EW
Schöpfwerksbetrieb, Breitenburg	25,00 Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb, Kronsmoor	45,00 Euro je ha

Hohenlockstedt, den 23.11.2023

Verbandsvorsteher (Gerd Rehder)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 21.12.2023